

Sonnabends, den 1. Martii, 1766.
Unter Sr. Königl. Majestät im Preussen re. 10;
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

9.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu erschen:
Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen werden, wo
Gelder anzusehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangen und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle- und Getreide-Preise von West
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In G. M. Dresenstädt's Buchhandlung in der Mönchenstrasse, im Schliefeischen Hause, den Moos
markt gegen über, ist zu haben, als: 1.) Schaus, L Reisen und Aneckungen verschiedene Theile
der Barbaren und Levante betreffend, mit vielen Landkarten und Kupfern erläutert, gr. 4. Leipzig 765.
4 Thbl. 12 Gr. 2.) Solon der Württembergische, 8 765. 5 Gr. 3.) Staatsfehler der mecklenb. Höf-
se, in französischen Gemälden, gr. 8 Berlin 766. 14 Gr. 4.) Schaus der Künste und Händs-
werke, 4ter Band, mit Kupf. gr. 4. Leipzig, 767. 4 Nblt. 5.) Schreiben B. A. tragische Cantaten für
eine oder zwei Singesstimmen und das Clavier, fol. Copenhagen 765. 1 Nblt. 8 Gr. 6.) Freund, der
Jung Leute, von M. G. 8. Leipzig 765. 14 Gr. 7.) Schausens, J. I. Akademische Reden
und

und Vorlesungen über das teutsche Staats-Recht, 4. Lemgo 1766. 1 Rthlr. 20 Gr. 8.) Schmuckes, J. H. zweiter Aufz. goldener Apfel in silbernen Schalen, bestehend aus funfzig auserlesenen Predigten, gr. 4. Bürsch 765. 3 Rthlr. 16 Gr. 9.) Schriften der Fürstlich Anhaltischen deutschen Gesellschaft, zwey Stück, 3. Quedlinburg. 3 Gr. 10.) Schreber, C. C. D. Icones & descriptiones Plantarum mibus cognitarum, das L. zum fig. fol. Halb 766. 1 Rr.

Den 17ten Martii a. c. und folgende Tage, sollen in dem Herlinschen Hause in der Mühlenstrasse, gegen dem Postbauft über, in der Oberetage, sehr gute wohlconditionirte Sachen, am Gold, Juwelen und Preciosis, eine goldene Uhr, eine goldene Tabatiere, eine silberne Toile-Uhr mit 3 Glocken, welche Minuten schlägt, und bey jeder Wiertelstunde die Stundenzahl repetirt, auch Jahre, Monate und Tage, nicht minder die Wunderänderungen zeigt, vielz. Silber nach der besten Facon, Medallien, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blech, grosse Spiegel mit Spiegelbläders, gute Gläser, eine große gläserne Krone von 4 Absätzen mit 22 Armen, ein gläserner Confectukorb, Porcellain, kostbare Männer- und Frauenkleidung, ganze Anzüge Rantzen, ein gelb damastenes Cannapee-Bett mit 6 des gleichen Stühlen, marmorne, silezische und andre Tische, ein Cannapee mit 6 Poustellen, auch Rohrfüsse, 12, fournitte und laquerte Spinde, Commodes und Kästen, schöne damastene und andre Tischgedecke, vieles ungerichtnetes auch anderes wohlconditionirtes Leinen, Bettlen, Bettstellen mit Guardinen, und allerhand gutes brauchbares Hausrath, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber belieben sich in gedachtem Hause Vormittags um 2 Uhr einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Es ist der Herr Commandeur Franz Kruth gesonnen, sein hieselbst im nenen Tief belegenes Wohnhaus, vorin 3 Stuben, 3 Kammer, ein großer Keller und 2 gute Böden fürbänden, an den Meistbietenden zu verkaufen, weshalb Terminus licitacionis auf den 6ten Martii a. c. anberamet worden. Liebhaber können sich an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr in obenannten Hause einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und dem Besindn nach des Zuschlags gewährtan.

Es will der Posementier Wolf, sein in der kleinen Dohmstrasse belegenes Wohnhaus, vorin 6 Stuben, 1 offener Laden, 6 Kammer, 2 Böden, 1 gewöhlter Keller, 1 Speise, und 2 Holzkeller, jeder zu 12 bis 14 Faden Holz, wie auch Hofraum, in Termino den 17ten Martii a. c. an den Meistbietenden verkauft. Liebhabere wollen belieben, sich in gedachtem Termino Nachmittags um 2 Uhr bei demselben in seinem gedachten Hause einzufinden, und ihren Both ad protocollo zu geben.

Es soll des verhorbenen Schiffer Schwarzen Haus, so auf der grossen Poststraße, nahe am Marktborgh belegen, welches in gutem Staande, und wobei hinten ein Garten ist, nebst dazu gehörigen Wessse, in Termino den 28ten Februar, den 14ten März und 2ten April a. c. plus licitanci verkauft werden. Liebhaber können sich in obemannetem Termino bey dem Notario Bourrieg efinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewöhren, das im letzten Termino dem Besindn nach solches ihm Meistbietenden jugschlagen werden soll.

Als in dem auf den 17ten Februar a. c. in des Herrn Justizrat Garbers Hause angesetztem Auktions-Termino zum Verkauf dersel. Wülf, auch Grauflufen sich ein annämlicher Käster gefunden; so hütten Liebhabere solche annoch aus der Hand verkauft erhalten.

Es sollen den 6ten Martii a. c. bey die Haustante Peters und Sanne sen. ein Stück alten Rheinwein von 1748, und 16. Ophof guten alten Granwein, öffentlich an den Meistbietenden gegen hoare Bejohlung verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obemelbetem Termino in des Herrn Peters Verhauung in der Baumstrasse des Morgens um 10 Uhr gesäßtig einzufinden, selbige können auch des Kas ges vorher davon die Preisen zu sehen bekommen.

Es siehet ein Flügel von 2' bis 2' zum Verkauf; sollte jemand Gelleben dazu finden, der wolle sich key des Brauer Käthns Stießohn auf den Nöbenberg melden.

Es sollen an Veranlassung Einer Königlichen Hochpreiflichen Regierung, ad instamiam des Bürgemeister von Schleifer Erden, einige von dem Emdener Dahlmann zur Sicherheit gegebene Preciosi, zu beobehren in einigen goldenen Ringen, ein Braselet mit Diamanten, 2 goldene Arm-Retten, eine goldene Schurkette, ein goldenes Crucifix, einige alte Perlen, ein goldenes Schwert, und andere Silberstücke, in Termino den 17ten Martii, den 2ten Junii, & 27ten Augusti 1766, an den Meistbietenden verkausset werden. Liebhaber können sich in obenannten Termino bey dem Notario Bourrieg efinden, ihrem Both ad protocollo geben, und in ultimo Tegmino des Zuschlags gegen hoare Bejohlung in schwer Courant gewähren. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bei ihm zu sehen bekommen.

Bey dem Jagdfeulischen Collegio siehet ein ganz neuer vierstelliger Ketsewagen mit ganzen Thüren, und blau ausgezogen, zum Verkauf. Liebhaber können solchen in Augenschein nehmen, und einen billigen Preis versichert seyn.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anfang soll des verstorbenen Schuster Christian Neumanns Haus und andere liegende Grüns de, den 21ten Martii, 1ten April und 1ten Mai a. c. gerichtlich verkauft werden; welches hiermit nach Königlich allgemeindiger Verordnung öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liehabere hierzu sich in præcis Terminis Morgens um 9 Uhr vor Ehemal Lobamens Stadtgericht in Curia einfinden, und geswärtigen können, daß plus licetum das Haus qualit. werde zugeschlagen werden.

Es soll das vor Auctiam vom Stolperthor belegenes ehemaliges Rath Gaesches Haus, und dahinter befindlicher Garten, wovon ersteres zu 109 Rthlr. 16 Gr. letzterer aber zu 30 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 1sten Januarii, 1ten Februarii und 1ten Martii c. gerichtlich verkauft werden. Liehabere können demnach in ditis Terminis Morgens um 9 Uhr sich vor E. Lobamens Stadtgericht in Curia einfinden, und geswärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus und der Garten werde zugeschlagen werden.

Der in Stargard vor dem Johannisthor belegene, dem zweyten Gröningschen Testamente gehörende Ackerhof, nebst einer ganzen Hufe, und zwei harten Hufen, auch einem Wördelante, soll gerichtlich vereidigt werden. Dagegen diejenigen, welche Seilehen haben möchten, solches zu erkaufen, sich in denen bestimmten Licitatione-Terminali den 20ten Januarii, den 19ten Februarii und den 20ten Martii künftigen 1766ten Jahres, welcher leichtere peremotio angelegt, entmessen bey der hiesigen Königlichen Regierung, oder auch allenfalls den dem Magistrat zu Stargard zu melden, und ihren Geboth ad protocollo zu geben haben, da deum dem Besitzenden nach demjenigen, der die besten Bedingungen ersterlet, solche Stücke zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 1ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das Gut Klixin, welches im Parthischen Kreise belegen, und des Hauptmann Graf von Küstow Ecken jündz, in zum öffentlichen Kauf geselle, als neuj Terminus auf den 19ten Martii, 20ten Juuli und 29ten September a. c. angezeigt sind, die Taxe beläuft sich nach gegenwärtigen Zuständen, nebst denen Inventarienstückern auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letzten Termine hat der Meistbietende bis zur Addiction zu gewartet. Signatum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Veräußerung E. Königlich Hochpreussischen Regierung, soll des verstorbenen Mauergesell Ficks, auf dem Werder, zwischen Körner und Hartmanns Witwe belegenes Haus und Gartenland, anderweitig verkauft werden. Wir subhasten und stellen demnach bewecktes Haus und Gartenland, welches deducens auf 147 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 1ten Februarii, den 2ten und 25ten Martii a. c. in jedermanns Kauf, und hat in ultimo Termino plus licetum die Addition coram judicio zu geswärtigen. Die Proclamata sind alhier und zu Vorh. affiget. Signatur Stargard in Judicio, den 1ten Januarii 1766.

Direktor und Auctor des Stadtgerichts hieselbst.

Es will der Herr Hauptmann von Wenber, sein zwischen Stargard und Masow gelegenes Gut Mulkenthin, mit vollkommen bestellter Wintersaat, an den Meistbietenden verkaufen, wozu Terminus citationis auf den 2ten und 28ten Februarii a. c. angesetzt worden. Liehabere wollen sich sobann in Terminis zu Mulkenthin einfinden, und gehörig licitieren.

Der Guslensche Ackerhof vor dem Johannisthor in Stargard belegen, soll in Terminis den 18ten Martii vor dem Stadtgerichte dorfslb. an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu Stargard soll das Gehrkensche Haus, so in der Wollmeisterstraße, zwischen Steffen und Krume men belegen, den 17ten Martii c. gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auf den 6ten und 7ten Martii a. c. sollen zu Schwent in der Neumark allerley kostbare Meubles und Effecten, bestehend in älterer Geschirre, Porcellain, Gläser und Käpfer, dergleichen in aleiter Hauszuth, als: Commoden, Fauteuilles, Cannasen und Stühle, wie auch verschiedene Wagen, Geschirre und Weerde, an die Meistbietende gegen bare Bezahlung verkauft werden, und ist die Consignation dieser Sachen bey dem Herrn Kaufmann Ulrich am Berlinerthor in Stettin zum Durchsehen zu bekommen.

Es soll das zwisschen Massow und Gollnow belegene Allodial-Gut Korkenhagen, dem Herren Major von Beelow zugehörig, von denselben aus fröher Hand verkauft werden, wozu Terminus licitationis auf den 1ten und 14ten Martii a. c. anberamet werden. Bei diesem Guthe ist die Winter Saat wohl bekelet, und die Sommer Saat soll auf den Boden im Schessel gelieferet werden. Vorh. befinden sich alle Realien bey diesem Guthe, als Holz, Fischerei, Garten, Wiesenwuchs, eine Wasser Mühle, eine Kuh Wächterey zu 40 bis 50 Kühen, wobei ein neues Vorwerk mit neuen Zimmern vorhanden, imgleichen eine Ziegelyer. Kaufstüsig: haben sich in ultimo Termino zu melden, und können versichert seyn, daß dem Meistbietenden, wann er einvermassen acceptable, der Aufschlag geschehen werde. Der Anschlag davon ist in Korkenhagen bey dem Herrn Major von Beelow, oder in Stettin bey dem Notario Küsell nachzusehen.

Zu Poritz soll des Sattler Meister Altendorfs Haus, in der Bahnschenstrasse, zwischen Postillion Kobs und Jünger Silbermöndts belegen, welches 20 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den zten Marz ill, den 2ten April und den 5ten May a. c. plus licitanci verkauft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greifenhagen will der Herr Hauptmann von Engelbrecht, sein daselbst in der Baustraße belegenes Haus, aus freier Hand verkaufen, in demselben sind 3 Stuben, guter Boden und gewölbter Keller, auch guter Hofraum, Stallung und hinter letztern ein Garten, zu demselben gehören 4 Morgen Haustiefen. Kaufkosten können sich bey demselben melden, und gnüliche Handlung pflegen, und eines billigen Accords gewidrigen.

Zu will der Bürger und Tuchmacher Meister Joachim Friederich Bibill, sein daselbst in der Baustraße belegenes, und sehr gut optisches Wohnhaus, nebst denen dazt gehörigen 2 Morgen Haustiefen, per modum licitationis an den Meistbietenden in Termino den 21ten Martii a. c. verkaufen. Kaufkosten haben sich alß in Termino auf dem Greifenhagenschen Rathause zu melden, und plus obereas des Buschlags zu gewidrigen.

Ad instantiam der Creditoren des Jürgen Neijels zu Hermsdorf, soll des Kahnführer Johanna Eböns zu Groß Stepenitz Haus und Pertinentien, in Termino den 21ten Martii, den 1ten April und den 5ten May a. c. auf Kaufbeliebig, und zwar dem der am meisten bietet, verkauft werden, wobei zugleich diejenigen, welche ex jure credite, oder sonst ex jure capite daran einen Anspruch haben, hiemit erläutert werden, ihre Jura in Termino wahrtuunmen, ihre etwaige Forderungen zu liquidieren, im widrigsten aber zu gewidrigen, daß si in Ultimo ultimo, als zugleich preclusio, wegen ihrer Forderungen Gefahr laufen, und an ihrem Debitor werden verloren werden; der plus licitans aber kann vergewisserst seyn, daß in Ultimo Termino die Aushaltung des Hauses geschehen soll. Amt Stepenitz, den 17ten Februaris ill 1766.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht hieselfst.
Es ist das von dem Major Heinrich Adolph von Ditzmarborg, in dem Dorfe Nemitz, Greifenbergischen Kreises, befestigtes Anteil, nachdem die von Steinwehr als Lehnsberechtigte mit ihrem Revolutionär-Rath verkladiret, es auch taxiret, und Landässlich gegen 5 pro Cent auf 1475 Rthlr. 12 Gr. gerüdiget, durch gewöhnliche, mit der Care allhier zu Greifenberg und zu Stargard ausgezte Proclamata, zum öffentlichen Kauf gestellt, und desfalls Termini auf den zten April, zten Juli und 5ten November a. c. angesetzt worden, alßdann die Käufera sich gestellen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und die Addiction gemahlen können. Signatum Stettin, den zten Januaris 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Da die Langenhagensche, im Ame Treptow belegene Mühle, erblich verkauft werden soll; so sind dazu Terminti licitationis auf den zten und 24ten Martii, auch 14ten April a. c. angezeigt, in welchen diejenigen, welche obige Mühle erblich an sic in fester willens seyn, sich bey hiesiger Krieges- und Domänen-Cammer Vermittlungs um 9 Uhr einzufinden, die Conditioes unter welchen solche verkauft werden soll, vernehmen, und ihren Bot darauf chun, und biernächst gewährten können, daß solche plus licitanci bis auf Königlicher Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 27ten Januaris ill 1766.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Friederich Heese, sein sogenanntes Bültensche Haus, mit der dazt belegenen Huise Lendes, an den Bürger Johann Büldken aus Kreuz in der Neumark, um und für 550 Rthlr. S. B. Terminus zu Bejähung des Kaufpreßt ist auf den 25ten Martii a. c. festgesetzt; welches nach Königlich allerndigster Verordnung hiethur bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Kaufmann Herr Johann Friederich Beggerow zu Treptow an der Nega, sein auf dem Kloster Velbusc belegenes Wohnhaus, Garten und Stallung, an den Engelöhner Christian Gottfried Lämbricht; welches Königlicher Verordnung gemäß hiethur bekannt gemacht wird.

Der Sattler Herr Küßam in Landesberg, verkauft sein auf dem Stadtfelde bey Treptow an der Nega von seinen Schmieden Eltern seligen Rabler Baschen geerbten Acker, und Siebelwiese, an den Eisf. ler Meister Johann Michael Pagel daselbst; welches hiethur bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Herr Senator Wos, ein stück Acker hinter dem Caminiischen Bergs, an den Baumann Bröcker; welches Königlich allerndigsten Befehl gewäß hiethur bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Stadt-Meineus und Organiste Herr Stols, seine vor dem Mühlenthalor, zwischen dem Polizey-Bürgermeister Herrn Müller, und Herrn Stols, jaa, belegene Scheune, für 28 Rthlr. an den Bürger und Schuster Meister Martin Görl verkauft und erlassen.

Dasselbst hat die Witwe Schulzen, ihre auf den Sangorgischen Brink, bey dem Fabriken-Tor, belegene Grunerter an, belegenen Gartenplatz für 20 Rthlr. guten Geldes, an gedachten Grunertern verkaugt und erlassen.

Dasselbst

Dasselbst hat der Bürger Carl Schumann, einen Morgen Acker im Zehnsfelde, zwischen dem Bürger Wendt und Neumann, für 100 Rthlr. an den Schulzen Häring in Buchow verkauft und erlassen.

Dasselbst hat dieselbe Bürger Carl Schumann, einen Morgen Acker am Bruche vor dem Wühlenstor, zwischen dem Präpositur, und Cämmereier Lopets Acker, für 57 Rthlr. an den Cämmereier Lopet verkauft und erlassen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sind zwey Wiesen, dem St. Johannis Kloster althier zu Alten Stattin gehörig, zu vermiethen; die eine liegt in der kleinen Angelis, und die andere gegen Boltingen über, Terminus zur Vermietung wird auf den zarten Martii a. c. hiedurch anberamet, in welchen Liehaberei Vermittlages um 11 Uhr sich in des Klosters Kassenkammer melden und biehen können.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Cämmereier Vorwerk bei den Siegeln bei Bahn, sob von läufigen Criminatis an, auf Erbacht, entweder zusammen, oder a part verpachtet werden; wer dasselbst zu Rathause ist, Terminus a. februariorum den 22ten Januari und 12ten Februaris, oder den 22ten Martii a. c. die besten Conditiones offeriret, mit dem wird Magistratus prava approbatione canente regia contrahitur.

Es will der Herr Stallmeister von der Gröben, sein ganzes Gut Falkenberg, mit dem Werkzeug gegen Criminatis verpachten; nähre Nachricht und auch den Pachtantrag können nach Belieben die Herren Arrendatoren in loco finden, und in Termino den 22ten April a. c. contractari.

Ein gemischt Weidliches Landgut im Prützischen Kreise, obenrett Berlinchen und Bernstein belegen, wobei etlich zu Winkel Ausaat, ein ansehnlicher Wichtstand, Holzung und andere Regaleien befindlich, wird zum Verkauf offeriret. Liehaber können sich deshalb bey dem Criminalrathe Lübes in Siettin melden.

Eine halbe Meile von Stettin werden auf Marien 1766, vier freie Pfarrhufen, imgleichen drei andere, gleichfalls freie Pfarrhufen, pachtlos. Diejenigen, welche Belieben tragen, solche Hufen, die in vollkommenen tragbaren Stande sind, in Pacht zu nehmen, können zu Stettin bei der Frau Hofräthinn Oppern in der Breitenstraße, nähere Nachricht erhalten.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Absterben des Vice-Directoris von Mellin auf ihn vereichte Gut Schmator, mit denen dazu gehörigen Bau- Höfen zu Plotschen, auf 25 Jahr wiederhälftig für 12000 Rthlr. veräußert, und sind auf des Kaufers Anhalten sämtliche Creditores auf den 12ten Mai a. c. vorgeladen; derowegen wird diese Edict-Citation hicmit bekannt gemacht, und daß derselben die Bewahrung einverlebt sei, daß die Auslieferendes von dem Gute Schmator re. gänlich abgesessen, und in Ansicht dessen mit ewigem Stillschweigen besetzt werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als auf Anhahen gemeinsen Antrahdes des Schiffer George Nüsken Creditmefens zu Uckermünde, Creditores ad liquidandum erga Terminum den 12ten Martii a. c. edicatait sub praedictio solito ciuit, die in Uckermünde, Stettin und Anlaun ansässige Patente des mehreren besagten; so wird dichtes hierdurch bekannt gemacht.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoph von Blankensee, das Gut Schönwerder, samt dem Hthlr. verkauft, und sind die Lehnshöfere und Creditores zu Beobachtung ihrer Besitznisse auf den 14ten Martii 1766 vorgeladen; derowegen hat ein jeder, welchem ein Recht ist siebet, sich alsdem zu melden, über zu gewarnt, daß in Ansicht vorbeschagter Güther die Lehnshöfe pro convenientibus in den getroffenen Contract geschctzt, die Creditores aber præcludit, und von solchen Güthern gänlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Kaufmanns Herr Johann Ludwig Kundeneichs, werden vor dem Magistrat in Tolberg, alle Creditores und auch die Erben, so an dem an ihm verkausten steigen Ehrengr. Ludewig Hemps pale Hause, welches in der Pfandschmidestrasse, zwischen des Reichlers Weißer Lenzen Hause, und Herrn Provençant Hintergebäude belegen, und ganz ruiniert ist, eine An- und Zusprache haben, in Termio præclusivo den 24ten Martii a. c. ad liquidandum & contentandum sub pena præclusi citetur.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wöddke, das Gut Klein-Baplin, im Greifensbergischen Kreise belegen, an die Oberherrschaft von Kleist, geborne von Nehow, erblich für 12000 Rthlr. verkauft; und sind deshalb alle unbekannte Creditores vorwief, als alle diejenigen, so etwa an diesem Gute ein Lebnu oder

oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proklamation auf den 28ten April a. s. erklaret worden. Wovon nach sich ause dieselben zu achten, oder daß sie excludiret, von diesem Gute abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegat werden, in geworten haben. Signatur Stettin der zarten Decembri 1765.

Königlich Preussische Pommersche Richtung.

Es hat der heilige Väger und Braenigen Ledendes geleichlich angezeigt und geboten, dringender Schulaes, welcher seitens am hiesigen Markt delegaten Oeffnhs, der schwere oder gewalt, ungleicher seines auf dem hiesigen Stadtsfelde volegane halbe Hult Landes, vor nicht weniger ein Würtzeland und gressen Ostgarten, ad hanc publicam zu sellen. Wenn nun Magistratus dessen petitio determinet, und Perini subbstantiatione auf den 12ten Februaris, 12ten Martii und 8ten April a. o. præsiget; als vero den folche diegesch zu federmanno Wissenschafte gehabt, und Kaufmænie ov. liegt, in dictis terminis inde bessdere oder in ultimo gennano hieselst zu Rathaus, zu erscheinen, ihren Gebot ad protocolum zu thun, und hat plus licitas & melius conditions obtrivis addicitionem prægewit. Zugleich werden quod des Ledendes Creditores herkurch erlaubt, in deinen festgesetzten Terminen zu erscheinien, ihre Forderungen zu liquidiren und verifizieren, oder sie haben zu geworben, daß sie post terminum mit ihren Vorberungen noch weiter gehöret werden sollen. Signatur Maugardian, den 27ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinterpommern fehlen und werden verlanget, ein Messerschmied, ein Strumpfmechaner, ein Possementier, ein Uhrmacher, ein Parchemaster, ein Kneifnacher, ein Nagelschmied, ein Seifensieder, und zu Stettin ein Schiffsbaumeister und ein Reichsläger. Wer also dieser Professionen zu gehan, und gesonnen, sich an diesen nachbarsten Ort zu sekken, kann versichert seyn, daß ihm nicht allein die Ecke möglige Grenzabre angedacht seyn, sondern Magistratus denselben auch ihr Etablissement auf alle nur erkanntliche Art erleichtern werde. Signatur Stolp in Hinterpommern, den 27ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

In der Stadt Schlawe schelen noch folgende Handwerker, so mit Nutzen angestellt werden können, als: 3 Tuchmacher, 2 Zugsmacker, 1 Reichsläger, 1 Schloßer, 1 Handschuhmacher, 1 Leinweber und 1 Meisterschmied. Sameltenen Professionen wird bie durch zugleich versichert, daß sie daselbst nicht allein ihr reichliches Brad finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Etablissement alle mögliche Hülfe angehahnen soll.

8. Avertissements.

Der Herrschulz Lerk aus Belfow, hat sein Treu- und Lehnshusengericht dasebst, an den seitigen Hoffrätersatz Jodann Daniel Loppen verkaufst. Wenn nun Terminus zur Vor- und Ablösung des ses Schulzengerichts auf den zarten Martii a. c. præsiget; so werden alle diejenigen, welche einige Ansprache daran zu haben vermeinen, hemist peremptio erklaret, in Tormino ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewarntig, daß die Tradition sofort an Kläuren geschicket. Signatur Gelitz, den 27ten Januarii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Es ist am ersten Februarus von der von Friedland nach Anclam fahrenden ordinairen ordnainen Post, ein Paquet in braun Papier, H. H. à Stralsund usw. 3 und ein halb Pfund schwer, darin Ranten und gewichte Sachen, abhanden gekommen; sollte nur dieses von jemand gefunden werden seyn, oder es werden vergleichende Paquett erwan bei Christen oder Iuden zum Verkauf angebrungen; so dat man gau; dienstlich erschau zu geben, da denn alle verwandte Kosten kostwirkt, und außer diesen ein unzuschätzliche Dauer gegecht werden soll. Friedland, den 27ten Februaris 1766.

Hochfürstliches Postamt hieselbst.

Neumachro soll die Auction in dem Königlichen Proviantthause, so vor dem heiligen Geistthore in Stettin belegen, den 1ten Martii a. c. gehalten werden, und kommen darin gute Sachen vor.

Den zten Martii a. c. sollen die von der verwitwoeten Frau Lieutenantin von Königen zu Stettin ein, den den Selbat Berholz in Versatz gegebene Sachen, wenn solche binnen der Zeit nicht wieder einselsser werden, an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden.

Vor der Neumärkischen Regierung in Cüstrin sind alle und jede, welche an den Nachlass des verehrten Hauptmann Baron von Schulze, einen An- und Aufzug, et rührte ber mehrer er wolle, in haben vermeinen, zu instantia des Geheimnahrathes freundi, als beklellten Curator's dieses Nachlasses auf den zten Martii, den 7ten April, und sonderlich den 17ten May a. s. sub pena pænali & desperui silentia ad liquigandum & verkaudum daret werden.

Es hat der blesige Bürger Johann Schünemann, sein am Wallwerk belegenes Haus, an seinem Schwiegersohn Johann Lübben, für 250 Rthlr. Brandenburgisch Couran, erb- und eigenhümlich verfaßt. Daferne nur jemand ein Ius conradicandi zu haben vermeint; so hat sich derselbe den 14ten Marzii a. c. als in dem zur gerichtlichen Verfaßung festgesetzten Termine, beim biesigen Stadtgericht zu melden, und seine Forderung, sub pena præclusi zu justificieren. Signatum Schwienemanni in Judicior. den 2ten Februarii 1766.

Ad instauram des aus der Saluspen-Mühle bei Gatz dienenden Christian Narrenbachs, ist dessen Ehefrau Maria Elisabeth Niemers, edelstalter erinnert worden, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung in Termino den 2ten May a. c. anzeweisen, und deshalb Beifügung, bey ihrem Auffeilen aber die Entscheidung zu gewähren. Welches derselbe zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Gatz, den den 24ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind auf Anhalten des Landesdirectors von Sydow Erben, diejenigen, welche ein Lehnrecht oder sonst eine Ansprache an dem im Randowischen Kreise belegenen, von dem Landrat Georg Wilhelm von Sydow erkauften Gut Woltersdorf haben, oder zu haben vermeinten möchten, auf den 14ten May a. c. zu Beobachtung ihrer Besitzungen vorgeladen worden, mit der Bemarmung, daß die Ausbleibenden prozessirt, von besagten Güthe abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 24ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Folgende Stellen im Pfanschmieden in Colberg, werden von ihren Eigentümern nicht bebauet werden, und sollen die Haustellen, und das davor befindliche Gartenland, laut allgemeindig ergangenen Königlichen Verordnungen, andern Bauulstigen, nach geschehener bisligen Vertheidigung der Eigentümern wegen der Garten und Haustellen, überlassen werden. Die Stellen sind folgende: 1.) Löwen-Erben, wobei 12 Quadrat-Arthen Gartenland. 2.) Schuh-Erben, wobei 25 Quadrat-Arthen Gartenland, diese beide Häuser werden nach dem Plan zusammen gebaut. 3.) Kümin-Erben, wobei 25 Quadrat-Arthen Gartenland. 4.) Michael Blank sen. wobei 24 Quadrat-Arthen Gartenland, diese beide bauen zusammen. Aus der Hauer-Kasse haben diese Häuser wegen des existirten Brandshadens zur Vertheidigung der Ville Colberg zu bauen, als: Löwen-Erben 100 Rthlr. Schuh-Erben 50 Rthlr. Kümin-Erben 50 Rthlr. Michael Blank sen. 125 Rthlr. Gleich bauet aber werden deneur 4 Bauulstigen gegen Sicherheit nach vorhergegangener Erprobung der Stellen jeden 100 Rthlr. Douzeur und 33 Rthlr. Holzgelder bezahlt. Die Neubauenden können sich deshalb zu Rathause melden.

Noch wird bekannt gemacht, daß auf den fikten Erben Stelle im Pfanschmieden, als deren sich die hier gegenwärtigen Erben entzagt, ein Haus gebauet werden, welches verkauft werden soll. Dies Schne des sogenannten Fikten aber sind bereits vor dem Kriege außerhalb Landes gegangen, und da man nicht weiß ob sie tot sind oder leben; so werden sie bie durch, und alle andre, welche an diesem Hause einen Anspruch ex quoque capere machen, cuiret, sob deshalb innerhalb 6 Monaten zu melden, soñt dieses Haus von dem zugesagten Inhaber verkauft, und den Käufer legalisod die Verfaßung bewürkt werden soll.

Auch sind noch viele wüste Stellen in der Stadt, und vor der Munde vorhanden, welche von ihren Eigentümern nicht bebauet werden; solten sich Bauulstige dazu finden, so haben dieselben auf die Stellen in der Stadt ein Haus von einer Etage 120 Rthlr. und für ein Haus von zwei Etagen 200 Rthlr. Bau-Douzeur, außer denen Holzgeldern zu zahlen, und soll überdem auch auf die vor dem Kriege wüste gewesene Stellen nach dem Anschlage freies Baugut aus gelegenen Hegen direkt werden. Auf die Stellen vor der Munde werden 120 Rthlr. Douzeur-Gelder, nebst denen Holzgeldern, aber wenn die Stellen vor dem Kriege wüste gewesen, das freye Holz aus benachbarter Hegen ebenfalls gegeben.

Bau-Collegium zu Colberg.

Als zu Sollin, die bey dem Herren Landrat von Webber, Rummelsburgischen Kreises, in Conditio gestandene Demoiselle Augusta Maria Cheston, den 26ten September a. p. verlobt, und über deren Verfaßenschaft, so vornehmlich in Kleidung bestehet, sogleich ein Inventarium errichtet, man aber nicht weiß, ob selbige natürliche Erben habe; so werden bie durch alle und jede, so an dieser Verfaßenschaft ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermeinten, bie durch cuiret und vorgeladen, in Termintis den 27ten Januarii, den 2ten Martii und den 24ten April a. c. sich in Sollin per Schlare zu gesellen, und ihr Erbschaftsrecht zu dociren, wdrigenfalls nach Königlichen Gelegen damit versfahren, und deren Præcedenten ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird, weil überdem manche Auslagen wegen der Krankheit und Bedrobnis vorgesessen sind.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Richter, ist derselben von Newary entwischener Ehemann, der Steuermann Jürgen Kindstrom, gegen den 2ten Martii a. c. edelstalter auf der biesigen Regierung zu erscheinen, und rechtlich-Ursachen seiner Entweichung anzeweisen, vorgeladen worden, mit der Verwahrung,

nung, daß bey bestem Auffenthalte die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werden soll. Welches demselben bedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigismund Stettin, den zten December 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Eva Catharina Parsonini, ist deren von Wusterwitz bei Mellin entrichter Chemann, Erdmann Föhrmann, auf den 26ten Novemr a. c. ad Caliter vorgeladen, in Recht bekländige Ursachen selbster bisherigen Entfernung der hiesigen Regierung anzugezeigen, und dechalt bey dem Verhör zu verhandeln, bey dessen Auffenthalte soll die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, nch anders wenig ihrer Gelegenheit nach verschoben zu können. Welches demselben bedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigismund Stettin, den zgen November 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat die Frau Lieutenantin von Königen, im vorhergehenden Jahr, bey der Frau Zieten zu Stettin, eine reich eröffnete Volante mit Gold besetzt, ingleichen einen schwarzen samteneen Frauenrock verschafft. Da nun selbige alten Erinnerung ohnerachtet joch's nicht einlösbar will; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß das die Einlösung nicht in Zeit von 3 Wochen a. daos an geschafft, drosch Stücke verkauft, und der Frau Lieutenantin von Königen weiter keine Rode und Antwort gegeben werden wird.

Es hat die Frau Lieutenantin von Königen in Stein, bey der Feldwebellin Willen, verschiedene Sachen verändert; da nur solche bis hieher aller Erinnerung ungeachtet nicht eingelöst sind, so wird derselben hiemlich bekannt gemacht, daß sie die Einlösung nicht den roten Martii a. c. verspricht, solche das nächst per modum auctionis verkauft werden sollen.

Als nach allernächdigstem Besuch der hiesige Stadt-Ackerhof mit 2 ausländischen Familien angesehent, wird dazu 3 Licetions-Termini angezeigt werden sollen; so wird bemittet festgesetzt, daß der 28ste Januar, der 14te und 28te Martii a. c. dazu außeraner ist, und derjenige, der die besten Conditiones offerirt, ill' gerügungen hat, daß ihm dieser Stadt-Ackerhof bis auf hohe Approbation auf Erbhins Verpachtung eingeschlagen werden soll. Regenwalde, den 17ten Februar 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Dorsthen Elisabeth Pichen zu Freyenswalde, welche von ihrem Chemann, dem Kurf. fisch. Kaiserschen Wachtmeister August in hiesigen Landen zurück gelost, ohne daß er ihr bisher von seinem Auffenthalte Nachricht gegeben, ist gedacht der ihr Chemann gegen den 14ten Marz a. c. vorgeladen, in Recht bekländige Ursachen wegen dieses Vertrages bey der Königlichen Regierung hieselbst anzugezen, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben bedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigismund Stettin, den 6ten Januar 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der Mühlmeister Friederich, seine polnischen Ginow und Gols der Dramburg, belegene Wassermühle, aus sefer Hand verkauft. Die Zahlung des Kaufpreiss ist auf den 25ten Martii a. c. festgesetzt; es haben sich demnach alle und jede, welche an obiger Mühle einzige Aufsöderung zu haben vermeinten, am benedeten Tage bey dortiger Gesamt-Gerichts-Obrigkeit zu melden.

As der 25. Silv. einfallende Hauptmarkt vor Östern, vor dieses mal wegen vorvermordnen Umgangs den, nicht am Mittwoch, sondern den Montag vor dem Gründonnerstag, als den 24ten Martii a. c. gehalten werden wird; so wird solches dem Publico bedurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Zu Alten Danzig soll Samuel Gildons Erben Haus, in der Plönsstrasse daelbst, neben den Tuchs mächer Elchnier belegen, den 17ten Martii a. c. gerichtlich verlassen werden; welches hierdurch sub judicio bekannt gemacht wird.

Zu Stolp soll in Termino den 10ten Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, des Herrn General von Kleist a. Diclow, mit seiner Frau, Frauen Maria Theresia, gebornen von Kieken, errichtetes und gerichtlich deponiertes Testamento reciprocum, zu Rathhouse eröffnet und publicirert werden; welches hierdurch ad instantiam wohlgedachten Herrn General von Kleist, jedermäßiglich, denen daran gelgen, bekannt gemacht wird, und alle diejenigen, welche bey diesem Testamente ein Interesse zu haben vermeinen, et sej werden, in Termino proxim, entweder in Person, oder per Mandatarien, der Eröffnung und Publication des gedachten Testaments beizuwohnen.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Zu Hackenmalde, einer Gollnischen Colonie, haben Gottfried Stolt und Friederich Röder, ihre halbe Holländerey Gehöste, an den Colonisten Johann Adam Hübner für 425 Rthls. verkauft. Der Betrag und Ablassungs-Terminus wird auf den 6ten April a. c. angesetzt; worin ein jeder sein etwaiges Recht vor dem Gollnischen Stadtgericht wahrnehmen muß.

Erster Anhang.

Num. IX. den 1. Martii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Wellmanns, an der kleinen Oderstrassen Ecke belegenes Haus, welches sehr gut optinet, und wöreln 5 Stuben, 2 Küchen und schöne gewölkte Keller, per modum Subastaitionis vero auferet werden, und sind zu dem Ende Termini licitationis auf den zogen April, 25ten Junii und 27sten August c. Nachmittags um 2 Uhr anberamet. Liebabere werden also ersucht, sich in erwähnten Terminis und jux bestimmtzeit Zeit im Lobasen Stadtgericht einzufinden, ihren Vertrag ad protocolum geben, und hat plus licitas in ultimo termino additionem puram zu gewärtigen. Sigillum Stettin in Judio, den 27ten Februarii 1766.

Die Witwe Kuncklin in der grossen Wollmehlstrasse ist willens, ihr Wohnhaus, nebst einer ganzen Haushalts, und der daselbst befindlichen Braugerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebabere könna sich diesselbst bey ihr melden, und handlung riegen.

In der Auction so den 6. en Martii a. c. im Königlichen Provinthause gehalten wird, kommen mit vor, 2 braune Sturzferde, 2 grosse Leiterrwagen, eine halbe Chaise, eine Schiefe, eine Sand und eine Schneideblade, nebst Messer.

Bei dem Kaufmann und Mäntler Dahl alther in der Königstrasse wohnhaft, sind noch einige halb verschlossene Seegel, wie auch 4 stück kleine Schiffkanonen, so aus der Hand um billigen Preis verkaufet werden sollen; so nachrichtlich hieniet bekannt gemacht wird.

Bei dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse ist zu haben: frischer Memellischer Reinsaatmen, Hols länderischer Trahn in Dommen, Russische Salzlichte, dreierlei Sorten Fleisch. Die resp. Herren Käufere, so von einen und andern etwas benötigt sind, belieben sich bey ihm zu melden, und verscheren sich billigen Accords.

Richt sehr gut Elsen schier lobliges Brennholz, dessgleichen seine Chompanier und Bourgunder Weine, sind bey dem Kaufmann Pierre Pueret in der Frauenstrasse um accommodable Preise zu haben; dieselbe lässt auch denen Liehaber das Brennholz vor der Thüre fahren.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß kommenden Monath, als den 11ten Martii c. Vormittags um 9 Uhr, hiesicht zu Treptow an der Nega, in des Herrn Capitain von Panek Quartier, aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Major von Schell, Herzoglich Würtembergischen Dragoner-Regiments, sechs Stück der besten Pferde, darunter zwey Reit-Pferde, als ein grosser falber Wallach, und ein brauner dico, ingleichen vier schwarze Wagen-Pferde, so alle viere Stuten, und noch nicht alt sind, also liehabre gegen baare Bezahlung öffentlich verkaufet und losgeschlagen werden sollen. Liehabre erkennen sich demnach vorbemeldeten Tages öffentlich einzufinden, solche in Augenchein nehmen, und gewärtigen, daß sie den Meistbietenden jugschlagen werden sollen. Treptow den 26ten Februarii, 1766.

(L.S.)

Herzoglich Würtembergisches Regiments-Gerichte.

Es soll das in dem Dorse Mackit, Worthischen Kreises belegene von Neckersche Antheil, an dem Meistbietenden veräußert werden, und sind daju Termi licitationis auf den 26ten Martii, 25ten April und 20ten Mai angesetzt, wie die Proclamata, so zu Stettin, Pritz und Stargard, in locis publicis cum taxa affigirt sind, mit mehreren besagen. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu gesellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Sigillum Stettin den 17ten Februarii, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Maredorf bey Gollnow, sollen circa 20 Jaden Eichen und Fichten Brennholz, in Termino den sten Martii a. c. dem Meißtberhenden für bare Bezahlung überlassen werden.

Auf Veranlassung einer Königlichen Hochwürdigen Regierung vom zten Januaris a. c. soll das, dem Fürstbischöflichen Erzegloß gehörige, und in Sachau belegene Schulzengericht, wobei 3 contribuable Hufen, mit 2 Winzeln Roggen gut bekleter Wintersaat, bauländlicher guter Wiesenwuchs, somat guter aedicularer Hüthung, auch guten einterdachlichen Gartens und nötigsten Wirtschaftsgebäuden, welche noch vñhrentheils in guten Würden sind) vorhanden, subhastaret werden; weshalb die Proclamata zu Stargard, Grepenwalde und Sachau aufzusetzen werden. Wann nun besagtes Schulzengericht in eins Tage gebracht, und nach Abzug der daraus fährlid hastenden Kosten, als: 1 Rthlr. Lehns-Canonis, 27 Schessel Getreien und 22 Schessel 10 Mezen Haber Natural-Pacht, 4 Rthlr. 12 Gr. Cavallerie-Gelder, 8 Rthlr. Consumtions-Accise, 1 Rthlr. 2 Gr. Prediger, Rector, Organist, Müller und Nachtmüchter, Gebühr, auf 1187 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget werden; solchen nach wird hierdurch obgedachte Schulzengericht, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Zare mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summa der 1187 Rthlr. 2 Gr. subhastaret und zu manigfaches sellen Kauf gestellet, auch dientigen, so belieben haben möchten, dieses Schulzengericht mit Zubehör zu erlaufen, werden hierdurch eingeladen und einsetz, auf den sten Martii, zten April und zten May a. c. und zwar gegen den letzten Terminum paratorium, das dieselben in denen angelegten Terminis auf hiesigen Königlichen Amte erscheinen, in Handlung traten, den Kauf schließen, und geradlinig können, das in letztern Termino bis auf erfolgte Approbation der Königlichen Regierung das Schulzengericht dem Meißtberhenden jugschlagen werden soll. Signatum Sachau, den 4ten Februar 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Es soll zu Trenswow in der Uckermark, das in der Butterstraße belegene, neu ausgebauete von Müllus Chorsche Wohnhaus, vorin unten 2 austapete Stuben, oben 3 Stuben, eine Sommerstube im Hause, Hintergebäude, und eine Schindelstube, 2 Säume 7 Stuben, eine grosse und gute Küche, ein gemöblierter Kell, ein Brunnen, ein Garten mit Frangbäumen bestet, dicht hinterm Hause eine grosse Wagenremise, ein grosser und ein kleiner Pferdestall, 6 kleine Ställe, zu denen Stuben im Hause sind, Kammer im Überflus, grosse Bodens und Kammer im Hintergebäude, eine gute Ausfahrt auf dem Hofe, der Hof rund herum beebnet, und der Hofraum gepflastert, unterm Thorwey auf die Bodens eine Windse, die Braugerechtigkeit und eine Wieke dem Hause, aus freier Hand verfaust werden. Kaufleute, die belieben sich in obenannten Hause zu melden, und einen billigen Kauf zu gewant.

Da Ein Hochpreußisches Vorwurtschafts-Collegium nicht nur den von den Herrn von Stemminck auf Rijnow, mit dem Kleinbänder Wohin zu Molin geschlossten Haus-Kaufcontract annullirt, sondern auch verworrdet, das das zu Molin in der Mittelstraße, zwischen dem Stadtmusico Büttiche und dem Schlosser Rosenthal befindliches Haus, qu. legal modo subhastaret werden soll: so sind die Subhastations-Parteire zu Camin und Schwienemünde amiget, nach welchen Termini licitationis: auf den 28ten Februar, den 1ten, 10en und 21ten Martii præsigiet worden. Es haben also diejenige, so dieses Haus welches auf 208 Rthlr. 23 Gr. gerüglich tapire, zu kaufen gesonnen, sich in Termino Vorwurts um 10 Uhr zu Rathshaus zu melden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben. Molin, den 10ten Februar 1766.

Bürgermeister und Rath.

Da in Termino licitationis des zten Januarii a. c. sich zu denen in Dramburgischen Kreise befinden Güther, Schilder und Neulobis, keine annehmbare Käufer gefunden, und nur 20000 Rthlr. pars auf geboten worden: so ist nochmal Termius licitationis vor der Neumärkischen Regierung zu Tanger auf den 1ten Martii a. c. præsigiet worden, und wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

Zu Greifswalden will der Bürger und Stadtmeilemeister Herr Johann Friederich Prutz, das ihm zugehörige Wohnhaus, welches in der Welestraße nicht weit von dem Stettinischen Thore, solach in der besten Gegend der Stadt belegen, aus freier Hand an den Meißtberhenden erb und eigenthümlich verkaufen, der gestalt, daß der Käufer solches allenfalls gleich auf Ostern bezihen, und auf Verlangen 7 bis 600 Rthlr. zur ersten Hypothek jinsbar an sich beladen kann. Es ist dieses Haus zum Brauen, Malz machen und dergleichen Wirthschaft beforders gut aptir, und hat nicht nur einen sehr geräumigen Hof mit innen Aufzäfriern, viele Stallung und Holzställe, insgleichen eine Pump, sondern auch sehr gute gemöblierte Keller und Malzboden, eine Wnde und Datre mit eisernen Flacken, wornächst zu demselben 4 Pommersche Morgen sehr gute Hauswiede, als inseparabile Peramenten gehörig. Wer Lust und Belieb hin zu diesem Hause hat, kann sich den dem Eigentümer desselben gefällig machen.

Zu Stargard will der Pastor Herr C. G. Schmidt, sein hinter der St. Marienkirche, zwischen dem Küster Herrn Scheier und der verschorbene Frau Otten, belegenes Wohnhaus, verkaufen oder vermieten, welches schön vor Adeliche optirt ist. Es sind in diesem Hause 5 gute Stuben, 2 Kammer, 1 Alz zuden, 1 Keller und 1 Kirche. Liehabere dazu können sich bei dem Herrn Kaufmann Buthenius, oder bei dem Bürger und Amtsschneider Pappelbaum zu Stargard melden, und Handlung pflegen. Nachdem

Nachdem zur Lication des zu Berlin vor dem Stralauerthor belegenen Holländischen Mühlens, welches auf 42382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederich's Vor taxirt worden, mit dem Lichte der 2500 Rthlr. halb in Couranz und halb in Golde, ein nochmäleriger und endlicher Terminus auf den zten Martii a. c. Vormittags in dem Hochpreßlichen Hof, und Cammergericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käufer die von der einen abgebrannten Mühle einschärfte Brandstiftungsgelder à 6720 Rthlr. 5 Gr. in Sächsischen Schle zu Wiederaufzauung besagter Mühle, wie auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in reipetive 3018 Pfund und 1157 Pfund bestehet, mit zugeschlagen werden soll; als wird solches dem Publico biermit bekannt gemacht.

Als das Hospitalgebäude zu Labes, wofür schon 100 Rthlr. geboten worden, mit Consens eines Hochwürdigen Consistori an den Meßbischöfenden verkauft werden soll: so können sich Kaufstüfige im Termio den 25ten Martii a. c. bei dem Präposito Lehmann zu Labes melden, und ihren Vorh ad protocolum geben.

Es dienet hiermit zur Nachricht, dass den zten Martii a. c. als am Mittwoch nach Judica, in dem Pfarrhaus zu Buslar, verschiedene Meubles, ein Kupfer, eine Chaisie, ein Schienewagen, Wagen, und Wagenrechte, Pferde und Pferdegeschirre, ein Jagd-Schlitten, Pferde und Schweine &c. plus licitare gen baare Bezahlung auctionis lege soll zugeschlagen werden.

Es sind bei der Reparatur des Repenowischen Thurms 14000 Spaltknagel verübrigert, welche dies durch billigen Käufern offeriert werden. Die Anweisung dazu ist bei dem Postore Handeten zu Jünger schmitt Vorh zu erhalten.

Zu Anklam ist der Knochenbauer Meister Johann Christoph Machts gesonnen, sein Wohnhaus mit Pertinenz, nemlich einer Wiese von 7 Schrod, und einem Wallgarten, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bei denselben melden, und wegen des Kaufes des Handlung efragten.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauer Caspar Dahlings Schneue, Schulden halber zum taxa à 59 Rthlr. 12 Gr. zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Liebhabere sind auf den zten Martii, 4ten April und zten Mai a. c. zur Lication auf biesiger Gerichtsseite vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 27ten Februar 1766.

Demnach des Hauptmann Balibasar von Billerbeck's Tochter Anteil in dem Dörfe Billerbeck, Preußischen Kreises, welches ihr von dem Lehnshof aus zu 27 Jahr überlassen, und auf 7366 Rthlr. 26 Gr. taxirt worden, durch öffentliche Proclamatio zum Verkauf gestellt, und Termio licationis auf den 20ten April, 20ten Juli und 20ten November a. c. angezeigt; so haben sich die Käufer alsdann auf der Regierung zu stellen, Handlung zu erlegen, und nach Besinden die Addition zu gemärtigen. Signatum Stettin, den 21ten Januarii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Schwinemünde soll das gesankte Schiff, die Galliot Sophia Maria, mit sämtlich daben befindlichen Inventarium, öffentlich verkauft werden. Kaufstüfige wollen sich also in nachgesetztem Termio den 29ten Februar, zten und 20ten Martii a. c. als den letzten Termin, Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden, und können versichert seyn, das es dem Meßbischöfenden gegen baare Bezahlung übergeben wird.

Zu Greifswald sollen 69 Scheffel Haber, öffentlich in Kardhaus in Termio den 17ten Martii a. c. an den Meßbischöfenden verkauft werden. Liebhabere können an bemesseten Tage darauf bieten, und nach Besinden des Zuschlages gerügtigen.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sollen die Cammerer-Wiesen auf den Gallun, imgleichen eine grosse Wiese nahe am langen Dammissel, und die sogenannte Klappholz-Wiese, den 16ten April a. c. auf biesiger Cammerer an den Meßbischöfenden vermiethet werden. Alten Stettin, den 27ten Februar 1766.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen auf inschendem Territatis die in dem Anklamschen Kreise belegene Güther Henrichsberg, Annenhoef und Finkenbrücke, verpachtet werden, und wird Termio zu dieser Verpachtung auf den 4ten April a. c. zu Altlandsbagen angesetzt; in welchen Kaufstüfige ihr Gebot ad protocolum thun, und gewürtigen können, das mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerten, der höchste Contract geschlossen werden soll. Wie denn zur Nachricht dienet, das auf Henrichsberg 120 Kühe, auf Annenhoef 40 Kühe und auf Finkenbrücke 20 Kühe gehalten werden können, ohne das Zug- und Aufzuchth zu rechnen.

In

In dem Concurs-Guthe Wendischen-Plassow, bey Stolpe belegen, laufen die Pachtjahre des dortigen Vermüllers auf infchenden Oster in Ende: Wer diese Mühle von neuen zu pachten willens, derselbe kann sich in Termino den 26ten Martii a. c. bey dem Stadt-Secretario Nadecken in Schlawe einfinden, und auf die Mühle gehörig licitieren.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der vormalige Raths-Zoll- und Wagedächter zu Prenzlau, Ludewig Heinrich Friederich Schulze, dringender Schuldenhalber ad beneficium cessionis bonorum provocaret, und Creditores ad decizandum eisigen zu lassen gebeten; weshalb alle und jede, welche an gebrochenen Schulzen etwas zu fordern, auf den 18ten Martii, 17ten April und 12ten May a. c. Morgens um 9 Uhr vor deren Stadtgerichten, um sich wegen des gesuchten Beneficii zu erklären, eventualiter ad liquidandum et justificandum sub pena præclusi citetur werden. Prenzlau, den 17ten Februarii 1766.

Als in Termino den 10ten hujus, sich keine Kaufstücke zu den Schiffen Wiesen Schiff gemeldet, so ist zu dessen Verkauf anderweitiger Terminus auf den 14ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich Kaufsre Vormittag um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und gendigtigen können, das es dem Meistbietenden für daire Bezahlung werde ingeschlagen werden. Creditores haben sodann ihre Jura wahrzunehmen. Usedom, den 21ten Februarii 1766. Bürgermeister und Rath.

Diesjenigen, welche an des Tobacspinner Brügers Witwe zu Stargard hinterlassenen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich voram. Judicio daselbst den 18ten Martii a. c. melden, oder sie haben zu gewährigen, daß sie gänzlich præcludent werden sollen. Stargard in judicio, den 25ten Februarii 1766. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

14. Avertissements.

Es hat zu Demmin der Kaufmann Joachim Christian Hennemann, ein halbes Begräbniss in bießiger St. Bartholomäiske, aus freier Hand, an den Bürger Krauer verkauft; wer einige Anstrafe daran zu machen, muss sich innerhalb 2 Wochen zu Rathhouse sub pena præclusi melden.

Es hat der Herr von Oken, sein in dem Preußischen Kreise belegenes Gut Klütow; dem Herrn Landrat von Desterling erlich verkauft, und wird das Kaufstretum auf Marienverhändigung a. c. ausscheiden. Hat nun jemand eine Præstation an bemeldetes Gut; so kann sich derselbe daselbst in Termine melden.

Da die abgebrannten Kruggebäude zu Höhenbrück im Amt Stepenitz baldigst wieder aufgebaut werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, welche den Krug auf eisernen Kosten aufzubauen gesillett sind, in Termino den 12ten Martii a. c. alhier auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer zu melden, ihre Conditions ad protocollum zu geben, und zu gendigtigen, daß mit demselben, welcher die besten Conditiones offerret, concurritur werden soll. Signaturum Stettin, den 14ten Februarri 1766.

Königlich Preußische Pommerische Kriegs-, und Domänen-Cammer.

Am 7ten April a. c. Vormitags, haben sich Creditores in Ansehung des von dem Bürger Thomas Schmidt, an dem Baumann Daniel Knooth für 910 Thlr. eigentümlich verkauften halben Hauses Ucker, cum pertinenentiis, sub pena præclusi in Termine gerichtlich zu melden.

Der Engelsche Pferdearzt Robertson, hat dieses Jahr viele Operationes, thinerachtet des grossen Falles vorgenommen. Er wird den 26ten Martii 1766, in Stargard in Pommern eintreffen, und legiren in diesem 3 Kronen, und sich eine Zeit auf halten, von da wieder über Stettin nach der Uckermarck zu gehen, und im alten Pachhofe logieren.

Zu Gremmwalde in Pommerien verkauft der Bürger und Stellmacher Kieselbach, sein zweytes Haus hinter der Kirche belegen, an den Lohgarber Johann David Höhnel. Termus usw. ad. Alioris ist auf den 20ten Martii a. c. angesetzt; daher die diesjenigen, so wider diesen Kauf was einzutwendien haben, sich in obigem gesuchtem Termine zu Rathhouse melden müssen.

Zu Stargard sind bei der Charlotte-Lempelbogen; einige Kleidungsstücke und Leinen, von der Witwe Kaufm. verkauft werden sollen; welche, wenn sie nicht in kurzem eingeslöset werden, den 12ten Martii a. c. gerichtlich verkaufst werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll das Dörkische Haus im Calande, welches der Kaufmann Anton Friederich Voje, per Contractum vom 13ten August 1766, von der Witwe Döpken gekauft hat, an den

den Käufer in Termino den 2ten April a. c. gerichtlich verlassen werden; solches wird seinen Interessenten
zu ihrer Achtung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 14ten Februarii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Nachdem Michael Edemig, bereits 7 Jahr von dies abwesend ist, und man nicht ausfindig machen
können, ob er noch am Leben? Als wird derselbe hierdurch öffentlich erklart: das wo derselbe sich nicht
zwar innerhalb 3 Monaten wieder althier ein findet, derselbe für tot gehalten werden wird, und dasselbe
seine wenige Erbschaft den nächsten Anerwandten zu Theil werden soll. Jacobshagen, den 20ten Februarie
1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stolp in Hinterpommern verkauft der bischöfliche Königliche Schloss-Mühlenmeister Herr Caspar
Greyschmidt, seine Erb-Schloss und außen Mohl Schneider wie auch Walknische, an den Mühlenmeis-
ter Herrn Martin Schumacher um und für 2000 Nthlr. inclusive der Mühlen-Bauten. Alle und jede,
welche mit Begeiste diesen Verkauf zu contradiciren, oder sonst eine Anprage zu machen wüllens sind,
müssen sich in Termino den 8ten und den 22ten Martii, höchstens aber den 17ten April a. c. Vermittlungs-
tag auf der Gerichtsstube um 11 Uhr melden, oder sie haben paulationem zu geräthigen.

Königliches Amtsgericht.

Von dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin, ist ad instantiam des gewesenen Colonisten Johann
Nicolae Weisgerbers Chavelens, deren aus Coegejendorf entlassener Ehemann, in puncto malicie de-
sercionis erga terminum poremotorum den 26sten Marp a. c. ediculare erret, und die Edicale zu Cöslin,
Schlave und Alten Stettin affigirt worden. Welches hiesit öffentlich bekannt gewacht wird. Cöslin,
den 17ten Februarii 1766.

Am vermachten Sonntage Invocavit, ist in der St. Johannis Kirche, im der Mittag-Predigt von
12 bis 1 Uhr, ein Duhagenseis Gefang-Buch vergessen werden, und beim Ausgehen, auf der Bänke lie-
gen geblieben. Dieser Buch ist mit schwarzen Corduan eingebunden, verguldet auf dem Spant, mit
größer Schrift auf Schreib-Papier gedruckt. Es ist nichts weiter darin als die Gesänge, nebst dem Re-
citer, die Evangelia und Episteln ic. sind nicht dabei. Wer dieses an sich genommen haben sollte, wird
erfuchen, selbiges bey dem Prediger Herrn Lehmann auf dem Johannis-Kirchhofe abzugeben, es soll dafür
ein billiger Recompens gegeben werden.

15. Preise von verschiedenen zum Verkauf für handenem Güthern in Stettin

Waaren bey Schiff Pfund.	Dänscher dito.	
à 280 Pfund.	Groß Melis Zucker	32 Nthlr.
Schwedisch Eisen	Klein Melis dito	34 Nthlr.
Dito Vietriol	Claffinade dito	37 Nthlr.
Englisch Bley	Landisbroden	40 Nthlr.
Königsberger rein Hans	Puderbroden	
Dito Schuckenhanß	Balenz Mandels	24 Nthlr.
Mährischer rein Hans	Provence dito	21 Nthlr.
Hanßwörse	Grosse Rosinen	12 Nthlr.
Rother Mittelsisch	Corinthian	14 Nthlr.
Meinsisch in Tonnen	Feine Krapp	34 Nthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.	Mittel dito	30 Nthlr.
Englisch Stangenzinn in Blacken	Brestauer Röthe	27 Nthlr.
Giraspelt Blauholz	Rübemöhl	11 Nthlr. 12 Gr.
Gemahlen dito	Hanßöll	9 Nthlr.
Dito Japanholz	Leindl	14 Nthlr.
Gemahlen Nothholz	Dänsche Kreide	8 Gr.
Fernambuc	Englische dito	4 Gr. 6 Pf.
Holländischer Pfeffer	Reiss	6 Nthlr.
	Kämmell	9 Nthlr.
		Names

Nanies	14 Rthlr.	Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Notben Bolus	8 Rthlr.	Concionelle	8 Rthlr.
Mosquedade	22 Rthlr.	Cardemomme	3 Rthlr.
Brauen Ingber	10 Rthlr.	Nelken	3 Rthlr. 12 Gr.
Weissen dico	32 Rthlr.	Schwadengröße	4 Gr.
Feine Englishe Erde zum Poliren	8 Rthlr.	Lanchl	4 Rthlr. 12 Gr.
Gelbe Ende	4 Rthlr.	Saffran	10 Rthlr.
Bleischroot oder Hagel	9 Rthlr.	Baumbl.	
Bleywiss	12 Rthlr.	Schmirische Feigen	4 Gr.
Blockpinn,		Candissee dito	3 Gr.
Sinlich Baumbl	20 Rthlr.	Englisch Gewürz	9 Gr.
Genneter dito	22 Rthlr.	Englisch Sohleder	8 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.	Dito Kalkleder	20 Gr. bis 1 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.	Glatten Corduan	1 Rthlr. 8 Gr.
Rothe Meingie	8 Rthlr.	Drauben dito	1 Rthlr. 8 Gr.
Blausch. S. C.	31 Rthlr.	Moskovinische Juchten	7, 8 bis 9 Gr.
Dito, F. C.	25 Rthlr.	Hanselblate	3 Rthlr.
Dito, M. C.	22 Rthlr.	Waaren bey Tonnen.	
Braun Candis	34 Rthlr.	Holländichen Vollhering	12 Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito	37 Rthlr.	Dito Matjes dito	8 Rthlr.
Weisser dito	46 Rthlr.	Dito Ohlen dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Waaren bey 100 Pfunden.		Dromheimer Hering	7 Rthlr. 12 Gr.
Fransche Pfauenmen	4 Rthlr.	Schweidischer dito	6 Rthlr. 12 Gr.
Stocklich gespalten	6 Rthlr.	Berger Traha	22 Rthlr.
Kehlpurten	4 Rthlr.	Grönländischer dito	24 Rthlr.
Gemeine dito	3 Rthlr. 12 Gr.	Waaren bey Stücken.	
Staudom	9 Rthlr.	Courent Leder	1 Rthlr.
Vuder	9 Rthlr. 12 Gr.	Gelben Saffran	1 Rthlr. 8 Gr.
Brauen Syrop	6 Rthlr.	Drauben dito.	
Weissen dito.		Roth Kalbsfell	1 Rthlr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.		Dito Schaffell	16 Gr.
Preußischer Flachs	2 Rthlr. 12 Gr.	Schwedische Schleifsteine.	
Worpommerscher dito.		Englische dito.	
Memelischer dito	2 Rthlr. 8 Gr.	Höhe Pulsische Ochsenleder à Dächer	36 bis
Nigauischer dito.		38 Rthlr.	
Flachsstärke	20 Gr.	Dito Kühlleder à Dächer	18 Rthlr.
Waaren bey Pfunden.		Weine.	
Orlean	16 Gr.	Alter Franz Wein das Orhost	24/27
Indigo St. Dominis	2 Rthlr. 12 Gr.	30, 36, 42 bis 100 Rthlr.	
Dito Courishau	2 Rthlr.	Neuer, oder jünger Franz Wein das Orhost	
Chocolade	12 Gr.	19, 20, 22 bis 24 Rthlr.	
Coffebohnen	5 Gr. 6 Pf. 6 bis 7 Gr.	Muscat Wein à Orhost	44 bis 48 Rthlr.
Grünen Kaiserthee	2 Rthlr.	Noeguermor à Orhost	36 bis 42 Rthlr.
Blumenthee	2 Rthlr. 12 Gr.	Franzbrandwein à Orhost	60 Rthlr.
Pecosthee	2 Rthlr. 12 Gr.	Rhein Wein das Orhost	60 bis 120 Rthlr.
Ordinaire Thee de Roy	18 Gr.	Moseler Wein à Orhost	60 Rthlr.
Gelb Wachs	12 Gr.	Canarien Seet à dito	
Myzinatepulisse	2 Rthlr. 18 Gr.	Sereser Seet à dito	30 bis 36 Rthlr.

Champagner Wein à Bouteille 1 Rthlr.
8 Gr.

Bourgunder Wein à Bouteille 20 Gr.
Weinleß das Tiersge 16 Rthlr.
Glas.

Eine Kiste Königliches Fensterglas 12 Rthlr.
Eine Kiste Adeliches ditto 10 bis 11 Rthlr.
100 Stück Quartbouteillen 4 Rthlr.
100 Stück Champagaar ditto 4 Rthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Gr.	Ps.
Für 2 Pf. Semmel	1	5	1
3 Pf. ditto	1	7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	12	2
6 Pf. ditto	1	25	1
1 Gr. ditto	1	18	1
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	28	2
1 Gr. ditto	1	25	1
2 Gr. ditto	1	18	1
	3		

Gleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Ps.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	1
Rufsleisch	1	1	2
1.) Gecköre vom Kalbe	1	3	6
2.) Kopf und Füße	1	3	6
3.) Das Gesichtinge	1	3	6
4.) Kinderkaldaun	1	3	6
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	9	1
6.) Eine geringere	1	8	1
7.) Ein Hammelgesichting	1	6	1
8.) Hammelkaldaun	1	6	1
	1		

Bier- und Brandweintaxe.

	Ps.	Gr.	Ps.
Stettiniisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			5
das Quart			5
auf Bouteillen gezogen			5
Stettiniisches ordinaires weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	5
das Quart			9½
auf Bouteillen gezogen			10
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandwein vom Weizen			5 8

In Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.
Vom 19. bis den 26. Februarii, 1766.
Nichts.

In Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.
Vom 29. bis den 26. Februarii, 1766.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen;
Vom 19. bis den 26. Februarii, 1766.

	Winspel	Schesell
Weizen	27.	3.
Roggan	15.	
Gerste	21.	15.
Mais		
Haber	2.	
Erbsen	1.	
Buchweizen		
Summa	65.	12.

16. Wolle- und Geweide-Markt, Preise in Vor- und Zinterponimern.

Vom 19ten bis den 26ten Februarii, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggan, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Büchweiss, der Winzp.	Hafsen, der Winzp.
Zu									
Anciam	1 R. 20s.	50 R.	3 R.	18 R.	21 R.	14 R.	28 R.	19 R.	30 R.
Wahn		Hat	nichts	eingesandt					
Belgard	2 R. 12s.	56 R.	3 R.	20 R.	24 R.	10 R.	12 R.	54 R.	
Beermalke		Haben	nichts	eingesandt					
Bublitz									
Bütow	3 R.	58 R.	34 R.	24 R.	18 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Cannin		5 R.	34 R.	21 R.			14 R.	31 R.	
Coburg		16s.	60 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.	
Cölln		2 R. 16s.	60 R.	36 R.	24 R.		13 R.	34 R.	
Edslin									
Dader		Hat	nichts	eingesandt					
Damm		51 R.	36 R.	25 R.	28 R.	18 R.	37 R.		
Dennin		48 R.	32 R.	20 R.	22 R.	14 R.	30 R.		
Fidrichow		Hat	nichts	eingesandt					
Frenzenwalde	3 R.	52 R.	36 R.	24 R.		20 R.	36 R.	24 R.	48 R.
Gari		56 R.	41 R.	29 R.	34 R.	21 R.	46 R.		44 R.
Gehow		56 R.	38 R.			16 R.			
Greifenberg		60 R.	32 R.	20 R.					
Greifenhagen									
Gulow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes		Haben	nichts	eingesandt					
Lauenburg									
Maßow									
Mauzardt									
Neuward		56 R.	34 R.	21 R.	23 R.	18 R.	32 R.	32 R.	68 R.
Neuwalke		50 R.	34 R.	26 R.	28 R.	18 R.	38 R.		40 R.
Nienau	2 R. 3 s.								
Wiathe									
Wölz									
Wolinow									
Wolju		Haben	nichts	eingesandt					
Woritz									
Brakebühr									
Megenmalde									
Mügenwalde									
Kummelsburg									
Schlarpe		56 R.	32 R.	22 R.	26 R.	12 R.	32 R.		
Stargard		44 R.	35 R.	28 R.		16 R.	36 R.	24 R.	44 R.
Stepenzig		Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	3 R. 3 s.	50 R.	34 R.	26 R.	28 R.	18 R.	38 R.		46 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt					
Stow	2 R. 8s.	60 R.	29 R.	20 R.		12 R.	32 R.		
Schwienemünde		Haben	nichts	eingesandt					
Lemelburg									
Ereston, H. Pom.		50 R.	36 R.	20 R.	24 R.	16 R.	36 R.		24 R.
Ereston, N. Pom.									
Ufermünde									
Usedom									
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Werben									
Wolin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind älter in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.